

Bodenrichtwerte:

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gibt bekannt:

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch §§192-199 und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) §12 Bodenrichtwerte

Bodenrichtwertkonferenz zum Stand 01.01.2026

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt teilt Ihnen, die in der Sitzung (Bodenrichtwertkonferenz) vom 30. April 2026 für die Gemeindegebiete Gremsdorf, Lonnerstadt, Mühlhausen und Vestenbergsgreuth ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 als durchschnittliche Lagewerte für Wohn-/Mischbau- und Gewerbeflächen und für die Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland und Forstflächen ohne Bestockung) mit.

Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 06.07.2026 bis 05.08.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer Nr. 2.04, Liegenschaftsamt während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Auf das Recht, über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. (§ 196 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches).

Bekanntmachungsvermerk Verwaltungsgemeinschaft:

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vg-hoechstadt/

Erster Tag der Veröffentlichung: 26.06.2026. Letzter Tag der Veröffentlichung: 05.08.2026.